



Sitzungsvorlage 230/341/2018

Amt/Abteilung: Liegenschaftsabteilung Datum: 17.10.2018	Aktenzeichen: 87.11.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	15.10.2018	Vorberatung N	
Ortsbeirat Nußdorf	24.10.2018	Vorberatung Ö	
Umweltausschuss	25.10.2018	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Wollmesheim	12.11.2018	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	30.10.2018	Vorberatung Ö	
Ortsbeirat Godramstein	07.11.2018	Vorberatung Ö	
Stadtrat	13.11.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Stadtwald; Neustrukturierung der Holzvermarktung im Land Rheinland-Pfalz, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 – Gründung der kommunalen Holzvermarktungsorganisation „Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH,,

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Landau in der Pfalz zur Sicherstellung der Holzvermarktung ab dem 1. Januar 2019 die nach dem Gesamtkonzept der Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretern des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz sowie dem Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz, vorgeschlagene neue kommunale Holzvermarktungsorganisation „Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH“ mit dem Sitz in Maikammer gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion errichtet und sich als Gesellschafter daran beteiligt (Grundsatzbeschluss).
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, alle zur Gründung erforderlichen Schritte gemäß § 92 GemO und die Vorlage der notwendigen Unterlagen an die ADD zu veranlassen; dazu gehört insbesondere die Ausarbeitung der dafür erforderlichen Analyse und des Entwurfs für den Gesellschaftervertrag auf Grundlage der vorliegenden Entwürfe in der bereits gebildeten Arbeitsgruppe und in Abstimmung mit den übrigen Arbeitsgruppen für die anderen vier kommunalen Holzvermarktungsgesellschaften sowie mit dem Gemeinde- und Städtebund.
3. Die einheitliche Stammeinlage i.H.v. 3.000,00 € je Gesellschafter ist im Haushalt 2019 auf dem PK 6260.11192 zu veranschlagen. Die Mittel werden durch den Stadtrat vor Genehmigung des Haushaltes 2019 zur Auszahlung freigegeben.

Begründung:

Der überwiegende Anteil des in den rheinland-pfälzischen Wäldern (Staatswald, kommunale Wälder und Privatwald) geschlagenen Holzes wird derzeit noch über die staatliche Forstverwaltung (Landesforsten) abgewickelt. Für die Kommunen war dieser Service kostenfrei. Die notwendigen Finanzmittel i.H.v. 17 Mio. € hat das Land

Rheinland-Pfalz als zweckgebundene Zuweisung Landesforsten aus dem kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellt.

Aufgrund eines gegen das Land Baden-Württemberg durch die Sägeindustrie angestregten Kartellverfahrens hat sich das Land Rheinland-Pfalz dazu entschlossen, mit Wirkung ab dem 1. Januar 2019 die Prozesse „Waldbewirtschaftung/Holzbereitstellung“ und „Holzvermarktung“ zu trennen. Das Landeswaldgesetz RLP wurde in diesem Sinne geändert. Die Änderung ist rechtskräftig. Betroffen von der Änderung ist die Vermarktung des geschlagenen Rundholzes. Die Vermarktung von Brennholz erfolgt unverändert durch den jeweils zuständigen Revierförster.

Die bestehenden Geschäftsbesorgungsverträge mit den waldbesitzenden Kommunen, die die Holzvermarktung einschließen, hat Landesforsten zum 31. Dezember 2018 gekündigt.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz sowie der Waldbesitzerverband für Rheinland-Pfalz haben ein Konzept zur Neuausrichtung der Holzvermarktung im Land Rheinland-Pfalz erarbeitet. Das Gesamtkonzept sieht vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig

- a) durch eine Erweiterung der bereits vorhandenen Holzvermarktungsorganisationen für den Privatwald (sog. Pilotprojekte Prüm, Bitburg, Daun, Westerwald-Sieg und Pfalz)

oder

- b) über fünf neu zu gründende regionale Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsform der GmbH erfolgt.

Diese fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen (KHVO) sollen bis zum 1. Januar 2019 unter Beachtung der Vorgaben des Bundeskartellamtes gegründet werden. Sie sollen flächendeckend über das Land verteilt sein und unabhängig voneinander agieren. Auf den in der Anlage beigefügten Plan wird verwiesen.

Folgende kommunale Holzvermarktungsorganisationen sollen entstehen:

- Westerwald-Rhein-Taunus, mit dem Sitz in Höhr-Grenzhausen
- Eifel, mit dem Sitz in Hillesheim
- Mosel-Saar, mit dem Sitz in Morbach
- Hunsrück, mit dem Sitz in Rheinböllen
- Pfalz, mit dem Sitz in Maikammer

Beide Vermarktungswege werden mit einer Anschubfinanzierung für die ersten 5 Jahre (Alternative a) bzw. 7 Jahre (Alternative b) versehen. Die Anschubfinanzierung wird aus den Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs finanziert, die bislang Landesforsten zur Erfüllung dieser Dienstleistung erhalten hat.

Im Hinblick auf die Förderung kommunaler Holzvermarktungsorganisationen ist die zu erwartende Vermarktungsmenge der angeschlossenen Kommunen die wichtigste Eingangsgröße für die Förderung. Erst ab einer Mindestvermarktungsmenge von 100.000 fm/p.a. wird eine Förderung gewährt; diese liegt bei 250.000,00 €/p.a. Bei einer Vermarktungsmenge von mindestens 200.000 fm/p.a. wird die Förderhöchstsumme von

500.000,00 €/p.a. erreicht. Mit dieser Form der Förderung soll eine Lenkungswirkung hin zu größeren am Markt wettbewerbsfähigen Organisationen ausgelöst werden.

Gemäß einer Information der Verbandsgemeindeverwaltung Maikammer, haben Stand 2. Oktober 2018 bislang 43 Städte, verbandsfreie Gemeinden, Ortsgemeinden bzw. Verbandsgemeinden und Zweckverbände mit einer Einschlagsmenge von rd. 180.000 fm/pa Rundholz ihre Bereitschaft zur Beteiligung an der GmbH mit dem Sitz in Maikammer zugesagt oder in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung empfiehlt unter Würdigung der Gesamtumstände, dass die Stadt Landau in der Pfalz zur Sicherstellung der Vermarktung des Holzes aus dem Stadtwald gemeinsam mit den übrigen Städten, Gemeinden, Ortsgemeinden bzw. Verbandsgemeinden in der Holzvermarktungsregion Pfalz die „Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH“ errichtet und sich daran als Gesellschafter beteiligt. Der Arbeitskreis Rheinhessen-Pfalz, der die Gründung der kommunalen Holzvermarktungsorganisation zur Aufgabe hat, hat festgelegt, dass jeder Gesellschafter – ungeachtet der Waldfläche und des Holzeinschlags/p.a. – eine einheitliche Stammeinlage von 3.000,00 € in die GmbH einzubringen hat. Diese ist im Haushalt 2019 auf dem PK 6260.11192 zu veranschlagen. Die Mittel sind im Vorgriff auf die Genehmigung des Haushaltes 2019 freizugeben.

Durch die Beteiligung an der „Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH“ werden ein reibungsloser Übergang der Vermarktung des Holzes aus dem Stadtwald gewährleistet und die laufenden Einnahmen aus dem Holzverkauf sichergestellt. Für die neuen Gesellschafter werden durch die Anschubfinanzierung sowie die Möglichkeit gut geschultes Personal von Landesforsten zu übernehmen, gute Startbedingungen geschaffen.

Auf die Stadt Landau in der Pfalz kommen dabei ausschließlich Gesellschafteraufgaben zu. Die Aufgaben aus dem Bereich des operativen Geschäfts des Holzverkaufs werden ausschließlich durch das Personal der Gesellschaft erledigt.

Der Revierdienst verbleibt beim Forstamt Haardt, das für die Waldbewirtschaftung und die Holzbereitstellung zuständig ist.

Auswirkungen:

Produktkonto: 6260.11192

Haushaltsjahr: 2019

Betrag: 3.000,00 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Anlagen:

- Zehn Eckpunkte zur Neustrukturierung des Holzverkaufs in RLP, Oktober 2017
- Plan der 5 Holzvermarktungsregionen
- Holzvermarktungsregion Pfalz: Kennzahlen

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat III - BGO
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

